

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Mai 1990

### **1740. Kommunalen Gesamtplan und Nutzungsplanung Adliswil**

Mit Beschluss Nr. 1824/1982 genehmigte der Regierungsrat den kommunalen Gesamtplan und mit Beschluss Nr. 2666/1986 die Nutzungsplanung der Stadt Adliswil. Die Zonenzuweisung über das Gebiet Sihlhof wurde in dieser Vorlage ausgeklammert. Mit Beschluss vom 9. Dezember 1987 setzte der Gemeinderat Adliswil über dieses Gebiet einen geänderten kommunalen Gesamtplan (Siedlungs- und Landschaftsplan, Verkehrsplan sowie den geänderten Bericht zum kommunalen Gesamtplan mit Bericht zu den Einwendungen) und gleichzeitig den Teilzonenplan Sihlhof mit Sonderbauvorschriften, den geänderten Ergänzungsplan sowie die Ergänzung des Erschliessungsplans fest. Der Teilzonenplan Sihlhof und die Sonderbauvorschriften wurden in Anwendung der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet. Am 6. März 1988 haben die Stimmbürger die Vorlage angenommen. Gegen diese Gemeindeabstimmung wurde eine Beschwerde eingereicht, welche letztinstanzlich am 18. Oktober 1989 vom Bundesgericht abgewiesen wurde. Bei den Baurekurskommissionen ist gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 27. November 1989 kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage wurde von der Baudirektion vorgeprüft; sie ist recht- und zweckmässig. Voraussetzung für die Genehmigung ist die Änderung des regionalen Verkehrsplans, d.h. die Streichung der Nordtangente in Adliswil. Nachdem die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg am 21. Mai 1987 dieser Revision des regionalen Gesamtplans zugestimmt hat und dagegen keine Einwände vorzubringen sind, so dass der Regierungsrat diese Änderung festsetzen konnte (RRB Nr. 1737/1990), steht der Genehmigung der Änderung des kommunalen Gesamtplans und der Ergänzung der Nutzungsplanung nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Adliswil vom 9. Dezember 1987 betreffend die Festsetzung des geänderten kommunalen Gesamtplans und der Nutzungsplanung über das Gebiet Sihlhof werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Adliswil, 8134 Adliswil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Dossiers), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**